

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 11.11.2021

**Anfrage Nr.: 0102/2021/FZ**  
**Anfrage von: Stadträtin Rabus**  
**Anfragedatum: 28.10.2021**

Betreff:

## **Kinder- und Jugendbeteiligung**

### Schriftliche Frage:

Laut Gemeindeordnung sind wir verpflichtet, Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen. Wir freuen uns, dass inzwischen ein Konzept dazu in Form der „Grundlagen der Kinder- und Jugendbeteiligung in Heidelberg“ vorliegt, das von der Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt wurde. Die Kinderbeauftragten sind im Rahmen dieser Grundlagen als Kinderinteressensvertreterinnen und Kinderinteressensvertreter wichtige Akteurinnen und Akteure im Feld der Kinder- und Jugendbeteiligung. Mich interessiert nun, wie die Kinderbeauftragten aktuell in das Thema Kinder- und Jugendbeteiligung eingebunden sind.

1. Wie erfolgt die Koordination und die Begleitung der Kinderbeauftragten von Seiten der Kinder- und Jugendförderung in Bezug auf das Thema Beteiligung?
2. Wie sind die Kinderbeauftragten bisher in Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse eingebunden?
3. Gibt es in den Stadtteilen Formen direkter Kommunikation zwischen Kinderbeauftragten und Kindern? Wie werden deren Interessen und Bedarfe erhoben?
4. Die Satzung der Kinderbeauftragten sieht einen zweijährigen Bericht vor. Wann hat dieser zum letzten Mal stattgefunden und wann ist dieser das nächste Mal geplant?

### Antwort:

1. Genereller Ansprechpartner für die Kinderbeauftragten ist im Kinder- und Jugendamt das Sachgebiet 51.32, in dem auch die Familienoffensive angesiedelt ist.
2. Eine Vertreterin/ein Vertreter aus den Reihen der Kinderbeauftragten ist Mitglied im Arbeitskreis Kinder- und Jugendbeteiligung, der vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik koordiniert und geleitet wird. Bei konkreten Fragen, die sich auf einzelne Stadtteile beziehen, erfolgt die Einbeziehung der Kinderbeauftragten über die Fachämter beziehungsweise über die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung, ebenfalls unter der Leitung des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik.

---

Drucksache:

**Anfrage Nr.: 0102/2021/FZ**  
00330247.doc

. . . . .

3. Dies ist in den einzelnen Stadtteilen sehr unterschiedlich und kann nicht pauschal beantwortet werden.

4. Der letzte Bericht datiert aus dem Jahr 2018. Im Jahr 2020 war ein persönlicher Bericht der Kinderbeauftragten wegen der Corona-Pandemie nicht durchführbar. Ein neuer Bericht ist jetzt für das erste Halbjahr 2022 geplant.